

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 10.12.2015

N i e d e r s c h r i f t

der 41. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses

am Montag, dem 07.12.2015,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:00 - 20:53 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Alfons Buchholz
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Scholz Ausschussvorsitzender
Herr Thiemo Roth
Frau Christine Wagener

(in Vertretung für Stv. Möller)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller

Außerdem:

| | | |
|--------------------------|---------------------------|-----------------|
| Herr Egon Fritz | Stadtverordnetenvorsteher | (bis 19:05 Uhr) |
| Herr Gerhard Merz | SPD-Fraktion | (bis 20:00 Uhr) |
| Herr Martin Schlicksupp | CDU-Fraktion | (bis 20:45 Uhr) |
| Frau Dr. Bettina Speiser | Fraktion B'90/GR | (ab 19:15 Uhr) |
| Herr Michael Janitzki | Fraktion LB/BLG | |
| Herr Dr. Martin Preiß | FDP-Fraktion | |
| Herr Carsten Thönges | Fraktionslos | |

Vom Magistrat:

| | |
|----------------------------|---------------------|
| Frau Dietlind Grabe-Bolz | Oberbürgermeisterin |
| Frau Gerda Weigel-Greilich | Bürgermeisterin |
| Frau Astrid Eibelshäuser | Stadträtin |
| Herr Burkhard Schirmer | Stadtrat |

Von der Verwaltung:

| | | |
|------------------------------------|---|-----------------|
| Herrn Schmucker-Auth, Siegfried | Stellv. Leiter Revisionsamt | (bis 20:00 Uhr) |
| Herr Dr. Dirk Doring | Leiter Kämmerei | (bis 20:20 Uhr) |
| Herr Thomas Gernandt | Kämmerei | |
| Herr Thomas Plitsch | Kämmerei, Abt. Steuern | (bis 20:00 Uhr) |
| Herr Stefan Thomas | Kämmerei, Beteiligungsmanagement | (bis 20:20 Uhr) |
| Frau Martina Klee | Leiterin des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz | (bis 19:24 Uhr) |
| Herr Hartmut Klee | Leiter Hochbauamt | (bis 20:00 Uhr) |
| Herr Clemens Abel | Leiter Mittelhessische Wasserbetriebe (- MWB -) | (bis 20:08 Uhr) |

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

| | | |
|----------------------|---------------------------|-----------------|
| Herr Dieter Knoth | Büroleiter, Schriftführer | |
| Frau Andrea Allamode | Stellv. Schriftführerin | (bis 20:00 Uhr) |

Entschuldigt:

| | |
|-------------------------|--------------|
| Herr Klaus Peter Möller | CDU-Fraktion |
|-------------------------|--------------|

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass für die Magistratsvorlagen STV/3008/2015 und STV/3022/2015, Grundstücksgeschäfte, die nichtöffentliche Behandlung beantragt ist.

Gegen die nichtöffentliche Behandlung dieser Vorlagen erheben sich keine Einwände.

Der **Vorsitzende** informiert, dass nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt und die in nichtöffentlicher Sitzung erfolgten Beschlüsse bekannt gegeben werden, allerdings nur soweit dies „angängig“ ist (§ 52 Abs. 2 HGO). Falls nach der nichtöffentlichen Sitzung keine Zuhörerinnen oder Zuhörer mehr da seien,

werde er die Beratungsergebnisse zu Protokoll geben, so dass sie mit dem Protokoll im Internet öffentlich zugänglich würden.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird in der nachfolgenden Form einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO der Herren Riedl und Janitzki vom 01.12.2015 - Zweckverband Soziales Wohnen - ANF/3064/2015
2. Haushaltssicherungskonzept 2016 - Antrag des Magistrats vom 09.11.2015 - STV/3010/2015
3. Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes Festlegung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und Finanzierungsbeschluss für Maßnahmen des Bundesprogramms sowie des Landesprogramms, Programmteil Kommunale Infrastruktur - Antrag des Magistrats vom 10.11.2015 - STV/3021/2015
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 - Antrag des Magistrats vom 25.08.2015 - STV/2871/2015
- 4.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2016 - Ergebnishaushalt - Antrag des Magistrats vom 16.11.2015 - STV/3033/2015
- 4.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2016 - Finanzhaushalt - Antrag des Magistrats vom 16.11.2015 - STV/3032/2015
- 4.3. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte
5. Spielapparatesteuer - Antrag des Magistrats vom 06.10.2015 - STV/2947/2015
6. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2013 - Antrag des Magistrats vom 23.09.2015 - STV/2927/2015

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 7. | Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2016 - Antrag des Magistrats vom 24.09.2015 - | STV/2928/2015 |
| 8. | Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) - Antrag des Magistrats vom 24.09.2015 - | STV/2929/2015 |
| 9. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Baugebiet Schlangenzahl - Antrag des Magistrat vom 02.11.2015 - | STV/3000/2015 |
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg - Antrag des Magistrats vom 17.11.2015 - | STV/3035/2015 |
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 70 - Erwerb von beweglichen Geräten Straßenreinigung - Antrag des Magistrats vom 25.11.2015 - | STV/3057/2015 |
| 12. | Beteiligungsbericht 2014 - Antrag des Magistrats vom 09.11.2015 - | STV/3015/2015 |
| 13. | Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 10.11.2015 - | STV/3020/2015 |
| 14. | Aufhebung Stellenbesetzungssperre - Antrag der FW-Fraktion vom 18.11.2015 - | STV/3038/2015 |
| 15. | Fernwasserleitung - Antrag der Fraktion LB/BLG vom 23.11.2015 - | STV/3049/2015 |
| 16. | Änderung der Stellplatzsatzung - Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2015 - | STV/3053/2015 |
| 17. | Verschiedenes | |

18. - Nicht öffentliche Sitzung
20.

21. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

1.1. Anfrage gem. § 31 GO der Herren Riedl und Janitzki vom ANF/3064/2015 01.12.2015 - Zweckverband Soziales Wohnen -

Herr Janitzki teilt mit, dass Herr Riedl nicht anwesend ist und trägt die aus 4 Fragen bestehende Anfrage vor:

„Der Landkreis Gießen plant zusammen mit mehreren Kommunen einen Zweckverband zu gründen, um die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum zu fördern. Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

- , 1. Ist es nicht eine sinnvolle Ergänzung und zusätzliche Möglichkeit, wenn sich die Stadt Gießen an diesem Zweckverband beteiligen würde?*
- 2. Wenn der Magistrat nicht beabsichtigt, sich dem Zweckverband anzuschließen, begründen Sie bitte Ihre ablehnende Haltung.’‘*

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet:

„Die Stadt Gießen begrüßt natürlich die Bestrebungen des Landkreises, die auf dem Wohnungsmarkt auftretenden Problemlagen in Zukunft im Verbund mit den Gemeinden und den ortsansässigen Wohnungsbaugesellschaften lösen zu wollen.

Hinsichtlich der Versorgung der Gießener Bevölkerung sind wir mit unserer 100%igen Tochtergesellschaft Wohnbau Gießen GmbH, die alleine ca. 1/6 des hiesigen Wohnungsmarkt abdeckt, sehr gut aufgestellt. Den Neubau von Sozialwohnungen unterstützen wir ab 2016 im Rahmen unseres kommunalen Investitionsprogramms mit bis zu 20.000 € Zuschuss pro Wohnung. Darüber hinaus haben wir vor einem Jahr den Prozess zur Erstellung eines Wohnraumsversorgungskonzeptes begonnen, der im kommenden Jahr mit der Vereinbarung von weiteren Handlungsfeldern, Zielen und Maßnahmen abgeschlossen wird.

Inhaltlich und ideell sichert die Stadt Gießen dem Landkreis Gießen und dem geplanten Zweckverband ihre volle Unterstützung zu. In erster Linie allerdings sehen wir derzeit die anderen Gemeinden im Landkreis zuvorderst angehalten, den dort vorhandenen, ganz offensichtlichen Nachholbedarf hinsichtlich der Wohnraumversorgung gemeinsam anzugehen - was unsere mögliche Beteiligung am Zweckverband aber nicht von vornherein ausschließt.

Die Gründung des Zweckverbandes befindet sich derzeit noch in der Abstimmungsphase. Der Landkreis hat dem Regierungspräsidium ein Konzept und einen Satzungsentwurf zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit vorgelegt und der Kreistag soll in seiner nächsten Sitzung am 14.12. über die Gründung des Zweckverbandes beschließen.“

Herr Janitzki trägt die 3. Frage vor:

„Sieht der Magistrat nicht die Möglichkeit, im Zusammenhang mit dem Zweckverband doch noch ein regionales Wohnraumversorgungskonzept zu entwickeln, das der Magistrat 2011/2012 versucht hatte anzustoßen, das aber wohl aufgrund mangelnder Resonanz bei den Umlandgemeinden aufgegeben wurde?“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet:

„Die Entwicklung eines regionalen Wohnraumversorgungskonzepts ist derzeit nicht Bestandteil der Bestrebungen des Landkreises. Wenn sich ein Großteil der kreisangehörigen Gemeinden am geplanten Zweckverband beteiligt, könnte dies eventuell die Grundlage für einen erneuten Anlauf in diese Richtung bieten.“

Herr Janitzki liest die 4. Frage vor:

„Warum hat weder die eingeladene Oberbürgermeisterin noch ein anderer Vertreter des Magistrats an dem vorbereitenden Treffen am 05.11.2015, auf dem 12 Bürgermeister ihr Interesse an dem Projekt bekundeten, teilnehmen können?“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet:

„An der Informationsveranstaltung am 05.11.2015 hat aus Termingründen niemand vom hauptamtlichen Magistrat teilgenommen. Ich selbst stand jedoch bereits im Vorfeld in sehr engem Austausch mit der Landrätin über dieses Konzept. Und nicht nur im Vorhinein, sondern auch währenddessen besteht immer wieder ein Austausch über dieses Konzept. An allen weiteren Treffen und Planungen hat auch jeweils eine städtische Vertreterin oder ein städtischer Vertreter und ein Vertreter der Wohnbau teilgenommen.“

Herr Janitzki bejaht, dass die Fragen beantwortet seien.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, gibt zu Protokoll, dass er die erfolgte Anfrage für eine missbräuchliche Nutzung des Instruments der Bürgerfragestunde halte. Dem Stv. Janitzki stehe die Fragestunde in der Stadtverordnetensitzung offen. Der einzige Sinn und Zweck der Nutzung der Bürgerfragestunde im Ausschuss sei gewesen, die Interessen des Spitzenkandidaten der Liste DIE LINKE ins Spiel zu bringen, der es offensichtlich nicht einmal für nötig gehalten habe, selbst zu erscheinen und seine Fragen vorzulesen.

Antrag:

„Das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2016 wird beschlossen und dem Haushaltsplan 2016 als Anlage gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO beigefügt.“

An der Aussprache beteiligen sich Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sowie die Stadtverordneten Heller, Wagener, Nübel und Dr. Preiß.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

3. Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes Festlegung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und Finanzierungsbeschluss für Maßnahmen des Bundesprogramms sowie des Landesprogramms, Programmteil Kommunale Infrastruktur - Antrag des Magistrats vom 10.11.2015 - **STV/3021/2015**

Antrag:

- „1. Die sich aus dem Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm und zur Änderung von Rechtsvorschriften ergebenden Förderbedingungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die in der als Anlage beigefügten Liste gekennzeichneten Maßnahmen fristgerecht zur Förderung anzumelden, die Anträge auf Zuschüsse und Komplementärfinanzierungsdarlehen zu stellen und die Maßnahmen unter Beachtung der einschlägigen Förderbedingungen durchzuführen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Kreditaufnahmen als festgesetzt und genehmigt gelten.
4. Der Magistrat wird beauftragt, Folgekostenberechnungen für die in der beigefügten Liste gekennzeichneten Maßnahmen zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung diese bis spätestens zum 31.01.2016 schriftlich vorzulegen.
5. Der Magistrat wird ermächtigt, Ersatzmaßnahmen fristgerecht anzumelden, falls einzelne Maßnahmen aus der beigefügten Liste ganz oder teilweise nicht in die Förderung aufgenommen werden können. In diesen Fällen unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die Gründe für die Versagung der Förderung und die Ersatzmaßnahme.
6. Der Magistrat wird beauftragt, die Zwischen- und Schlussberichte nach Erstellung der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, beantragt, eine Maßnahme aus der Vorhabenliste herauszunehmen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden konkretisiert er, die Maßnahme „Bushaltestellen“ solle gestrichen werden.

Außerdem beantragt **Stv. Janitzki**, die Vorlage um eine Sitzungsrunde zurückzustellen.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, beantragt, dass die Maßnahme „Bahn-Durchstich Dammstraße“ aus der in Punkt 2 des Antrags genannten Liste separat abgestimmt wird und die Punkte des Antrags getrennt abgestimmt werden.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz, Bürgermeisterin Weigel-Greilich, Stadträtin Eibelshäuser sowie die Stadtverordneten Heller, Merz, Grothe und Nübel.

Beratungsergebnis:

- Der Antrag auf Zurückstellung wird einstimmig abgelehnt.
- Dem Verbleib der Maßnahme „Bushaltestelle“ auf der in Punkt 2 des Antrags genannten Liste wird einstimmig zugestimmt.
- Dem Verbleib der Maßnahme „Bahn-Durchstich Dammstraße“ auf der genannten Liste wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).
- Punkt 1 des Antrags wird einstimmig zugestimmt.
- Punkt 2 des Antrags wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).
- Punkt 3 des Antrags wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).
- Punkt 4 des Antrags wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).
- Punkt 5 des Antrags wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).
- Punkt 6 des Antrags wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

**4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016
- Antrag des Magistrats vom 25.08.2015 -**

STV/2871/2015

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2016 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2016 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 III HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2016 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 I HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Der **Vorsitzende** ruft die Punkte 4, 4.1, 4.2 und 4.3 gemeinsam auf.

Beratungsergebnis: Nach der Beratung und Abstimmung über TOP 4.1, 4.2, 4.3 wird der Vorlage STV/2871/2015 mit den vorgenommenen Änderungen mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU; StE: FW).

4.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2016 - STV/3033/2015
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2015 -

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 sowie der Finanzplanung bis 2019 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz begründet die vom Magistrat beantragten Änderungen im Wesentlichen mit den geänderten Rahmenbedingungen des kommunalen Finanzausgleiches und mit den neuerlichen Kommunalinvestitionsprogrammen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; Nein: CDU).

4.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2016 - STV/3032/2015
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2015 -

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 sowie der Finanzplanung bis 2019 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU; StE: FW).

4.3. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte

Nachfolgende Ausführungen der **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** werden aufgrund eines Antrags der Stv. Wagener wörtlich protokolliert:

„Ich möchte zu ein paar Anträgen sowohl vom Linken Bündnis/Bürgerliste als auch der CDU etwas sagen: Position 16, Linkes Bündnis: Da ist beantragt, die Mittel aufzustocken für die Aufsuchende Straßensozialarbeit von 50.000 auf 70.000, und ich glaube, es gibt da einen entsprechenden Antrag, Position 19, der CDU. Ich möchte hier sagen, dass sich das deswegen erledigt, weil wir 30.000 € mehr einstellen

werden. Warum bildet sich das nicht bei uns im Haushalt ab? Ich erkläre das ganz kurz. Das Land hat ein Sozialbudget aufgelegt und durch das Sozialbudget werden Gießen mehr Zuschüsse im sozialen Bereich, auch des Landkreises Gießen. Aus diesen Bereichen, in denen das Geld fließt, können wir als Stadt uns teilweise zurückziehen, weil wir damals bei dem Programm ‚Düstere Zukunft‘ in die Kompensation gegangen sind. Ich sag mal ein Beispiel, das auch für die Straßensozialarbeit zu einer Aufstockung führt. Im Prinzip ist es eine Umschichtung innerhalb der Zuschüsse für die Diakonie bei uns. Also es werden Mittel frei aus dem Sozialbudget des Landes bei der Schuldnerberatung. Und diese 30.000 €, die wir damals bei der städtischen Kompensation eingebracht haben, werden nun frei, und wir schichten die dann um für die Straßensozialarbeit, wie gesagt, es ist sogar innerhalb der Diakonie.“

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Nübel, Dr. Preiß, Heller und Roth sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

a) Ergebnishaushalt

| Lfd. Nr. | Antragsteller | | Abstimmungsergebnis |
|----------|---------------|--|---|
| 1 | FDP-Fraktion | Prod. 3. Gr. 06430102 Leist. gem. §§ 13, 19, 20-35a SGB VIII: Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2016 sind um 16.268.225 € zu vermindern | Einstimmig abgelehnt. |
| 2 | FDP-Fraktion | Grundsteuer B: Der Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2016 ist um 6.870.000 auf ca. 11.930.000 € (Hebesatz 380 v.H.) zu vermindern. | Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, GR; StE: CDU, FW). |
| 3 | FDP-Fraktion | Prod. 3. Gr. 08510102 Sportförderung: Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2016 sind um 69.100 auf 476.600 € zu erhöhen. | Lfd. Nr. 3 bis 10: Einstimmig abgelehnt. |
| 4 | FDP-Fraktion | Prod. 3. Gr. 06450101 Jugendbildungswerk: Die Mittel im HH-Planentwurf 2016 sind um 3.200 auf 101.400 € zu vermindern. (Die Anhebung der Gebühren Jugendbildungswerk wird gestrichen und auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt.) | |
| 5 | FDP-Fraktion | Prod. 3. Gr. 06440101 Städt. Kinderbetreuungseinr. - Kindergarten: Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2016 sind um 522.600 auf 1.131.200 € zu vermindern. (Die Ertragssteigerung durch Veränderung der Sozialstaffel und einer höheren Kostendeckung in städt. Kinderbetreuungseinrichtungen werden gestrichen und auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt.) | |
| 6 | FDP-Fraktion | Prod. 3. Gr. 06420102 Ferienkarussell: Die Mittel im HH-Planentwurf 2016 sind um 40.000 auf 39.517 € zu vermindern. (Die Gebühren werden auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt.) | |
| 7 | FDP-Fraktion | Prod. 3. Gr. 04290102 Kulturpflege: Die Mittel im Haushaltsentwurf 2016 sind von 267.430 auf 309.504 € zu erhöhen. (Die Reduzierung der Zuschüsse für Veranstaltungen der Kulturpflege im HH-Entwurf 2016 wird gestrichen und auf dem HH-Ansatz 2011 verstetigt.) | |
| 8 | FDP-Fraktion | Prod. 3. Gr. 04250101 Musikschule: Die ordentlichen Erträge im Haushaltsplanentwurf 2016 sind von 575.000 auf 548.700 zu vermindern. (Die Gebührenerhöhung Musikschule wird auf den HH-Ansatz 2012 zurückgeführt.) | |
| 9 | FDP-Fraktion | Prod. 3. Gr. 04260101 VHS – Weiterbildungsmaßn.: Die ordentliche Erträge im Haushaltsplanentwurf 2016 sind von 777.500 auf 703.675 € zu vermindern. (Die Gebührenerhöhung im Bereich der VHS wird gestrichen und auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt.) | |

| | | | |
|----|--------------------|---|---|
| 10 | FDP-Fraktion | Teilhaushalt 04 Nr. 15 Zuschuss Meisterkonzerte u. Basilikakonzerte: Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2016 (Seite 4.19) sind von 18.000 auf 32.000 € zu erhöhen. (Die Reduzierung der Zuschüsse Meister- und Basilikakonzerte wird gestrichen und der HH-Ansatz 2012 verstetigt.) | |
| 11 | FDP-Fraktion | Prod. 3. Gr. 04200101 Wissensch. u. Forschung / Liebig-Stipendien: Die Mittel im HH-Planentwurf sind von 0 auf 36.854 € zu erhöhen. (Die Liebig-Stipendien sollen unverändert zum HH-Plan 2012 auch im Jahre 2015 wieder vergeben werden.) | Mehrheitl. abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; Ja: FW). |
| 12 | OBR Rödgen | Zur Durchführung von Ausbesserungsmaßnahmen der Wege inkl. Der Randsteine auf dem Rödgener Friedhof, die stark durch Wurzeln angehoben und sich damit als Stolperfallen erweisen, sind entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2016 vorzumerken. | Lfd. Nr. 12 und 13: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; Ja: FW). |
| 13 | OBR Rödgen | Zur Oberflächensanierung in den Bereichen Udersbergstraße, Kirchenring und Bürgerhausstraße sind entsprechende Haushaltsmittel einzustellen, damit diese in 2016 durchgeführt werden kann. | |
| 14 | Fraktion LB/BLG | § 7, Absatz 1 der Haushaltssatzung erhält folgende Fassung: Von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 GemHVO sind Investitionsmaßnahmen, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 100.000 € überschreiten bzw. deren Folgekosten einen Betrag von 40.000 € überschreiten. Über diese Maßnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 300.000 € überschreiten (Bau- und Finanzierungsbeschluss). Diese Regelung gilt sinngemäß für Investitionsförderungsmaßnahmen. | Einstimmig abgelehnt. |
| 15 | Fraktion LB/BLG | § 7, Absatz 2, Satz 1 der Haushaltssatzung erhält folg. Fassung: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen gelten ab einem Betrag von 50.000 € als erheblich. | Einstimmig abgelehnt. |
| 16 | Fraktion LB/BLG | Prod. 3. Gr. 05400309 Förderung von Trägern soz. Einrichtungen: Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2016 sind von 50.000 auf 70.000 € zu erhöhen. (Der Zuschuss für die Aufsuchende Straßensozialarbeit soll von 50.000 auf 70.000 € erhöht werden. Deckungsvorschlag: höhere Einnahmen bei der Spielapparatesteuer). | Einstimmig abgelehnt. |
| 17 | Fraktion LB/BLG | Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2016 sind im Teilhaushalt 06 bei den Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger der Kinder-, Jugend-, u. Familienhilfe von ca. 2.000.000 auf ca. 2.100.000 € zu erhöhen. (Höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer). | Einstimmig abgelehnt. |
| 18 | Fraktion LB/BLG | Prod. 3. Gr. 05400309 Förderung von Trägern soz. Einrichtungen: Die Mittel im Haushaltsplan 2016 sind von 678.609 auf 712.540 € zu erhöhen. (Deckungsvorschlag: höhere Einnahmen bei der Spielapparatesteuer) | Einstimmig abgelehnt. |
| 19 | CDU-Fraktion | Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind die Mittel für die Aufsuchende Sozialarbeit (z.B. Trinkerszene Innenstadt) um 25.000 € zu erhöhen. | Zurückgezogen. |
| 20 | CDU-Fraktion | Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind für die Wiedereinführung des Freiwilligen Polizeidienstes 25.000 € neu festzusetzen. | Mehrheitl. abgelehnt. (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW). |
| 21 | CDU-Fraktion | Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind für die dringend erforderlichen Inventarisierungsarbeiten in den städtischen Museen zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 50.000 € neu festzusetzen. | Mehrheitl. abgelehnt. (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW)). |
| 22 | CDU-Fraktion | Im Haushaltsplanentwurf ist für den Hospizverein die finanzielle Unterstützung von 250 auf 2.500 € zu erhöhen. | Einstimmig zugestimmt. |

b) Finanzhaushalt

| Lfd. Nr. | Antragsteller | Invest.-Nr./ Kostenträger-Code/ Sachkonto-Code | Bezeichnung | Haus- halts- jahr | Änderung (E = Einzahlungen; A = Auszahlungen) | Abstimmungsergebnis |
|----------|----------------------------|---|---|-------------------------|---|---|
| 1 | Fraktion LB/BLG | 652009004/ 0101100300/ 0700110 | Photovoltaik-/ Solathermie- anlagen | 2016 | A + 80.000 € | Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW). |
| 2 | CDU-Fraktion | 662009023/ 1264010100/ 0613010 | Radweg Philosophen- straße | 2016 | A + 20.000 € | Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU; StE: FW). |
| 3 | Fraktion LB/BLG | 662010004/ 1264010100/ 0619010 | Bahn-Durchstich Dammstraße | 2016 | A - 1.200.000 € | Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW). |
| 4 | Ortsbeirat Kleinlinden | Anschaffung zweier Radaranlagen nebst Montage in der Frankfurter Straße Investitionssumme 100.000 € | | | | Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW). |
| 5 | Ortsbeirat Kleinlinden | Anschaffung zweier Radaranlagen nebst Montage in der Lützellindener Straße Investitionssumme 100.000 € | | | | Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: FW; StE: CDU). |
| 6 | Ortsbeirat Kleinlinden | Erneuerung der Glasfenster (nebst Glastür) in der Friedhofs- kapelle in Kleinlinden Investitionssumme 80.000 € | | | | Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW). |
| 7 | Ortsbeirat Lützellinden | Für den Straßenbau/Kanalisierung Bitzenstraße sind die einge- stellten Haushaltsmittel für die Jahre 2017 und 2018 bereits im Haushaltsjahr 2016 einzustellen (Deckungsvorschlag: 232009010 – Erwerb von Grundstücken allgemein) | | | | Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW). |
| 8 | Ortsbeirat Lützellinden | Für die Installierung einer Fußgängerquerungshilfe im oberen Bereich der Rheinfelder Straße (Richtung Rechtenbach) sind Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € einzustellen. | | | | Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU; StE: FW). |
| 9 | Ortsbeirat Lützellinden | Der Magistrat wird aufgefordert, eine HH-Stelle einzurichten: Sanierung Toilettenanlage DGH Lützellinden („Backhaus“). Neuer Ansatz 2016: 80.000 € (Deckungsvorschlag: 232009010 – Erwerb von Grundstücken allgemein) | | | | Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU; StE: FW). |
| 10 | Ortsbeirat Rödgen | Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, die Stadthallen GmbH dazu aufzufordern, Haushaltsmittel von rund 50.000 € zur Reparatur bzw. Ersatz von Küchengeräten als auch eine Umbaumaßnahme zur Vergrößerung des Küchenarbeitsplatzes im Bürgerhaus einzustellen. | | | | Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW). |
| 11 | Ortsbeirat Wieseck | Wir bitten dem Magistrat der Stadt Gießen, die im Haushalts- plan unter der Kostenstelle 662009023 eingestellten 20.000 auf 150.000 € für den Bau des Rad-Fußweges entlang der Philosophenstraße aufzustocken. | | | | Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW; Ja: CDU). |
| 12 | Ortsbeirat Wieseck | Der OBR Wieseck fordert den Magistrat auf, für das HHj. 2016 ein Budget von 40.00 € für die Planung einer „Geschwindig- keitsreduzierung Ortseingang Wieseck – Wiesecker Weg – Gießener Straße“ zur Verfügung zu stellen. Die sich aus der Planung ergebenden Kosten der Umsetzung sind in den darauf- folgenden Haushalt 2017ff in Ansatz zu bringen. | | | | Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, GR; StE: CDU, FW). |
| 13 | CDU-Fraktion | Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind für die Sanierungsarbeiten der historischen Sandsteintreppe am Bahnhofsvorplatz 20.000 € als Planungskosten neu festzusetzen. | | | | Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW). |
| 14 | CDU-Fraktion | Invest.-Nr.: 662014003 Radfahrstreifen und Gehweg Wiesecker Weg: Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2016 sind um 370.000 € zu vermindern. (Ansatz 2018 alt: 370.000 €) | | | | Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW). |
| 15 | CDU-Fraktion | Invest.-Nr.: 652015001 Erweiterung Weiße Schule Wieseck: Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2016 sind um 1.400.000 € neu festzusetzen. | | | | Zurückgezogen. |
| 16 | CDU-Fraktion | Invest.-Nr.: 662009056 Grundhafte Erneuerung der Konrad- Adenauer Brücke: Die Mittel im Haushaltsplanentwurf sind um 1.500.000 € neu festzusetzen. | | | | Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW). |

5. Spielapparatesteuer **STV/2947/2015**
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2015 -

Antrag:

„Die beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Universitätsstadt Gießen wird in Gestalt der Anlage beschlossen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert, dass die Stadt Gießen mit der vorgelegten Satzung einer Empfehlung des Hessischen Städtetages folge, die Gesetzesänderungen und Änderungen der Rechtsprechung berücksichtige. Primäres Ziel der Stadt sei nicht die Erhöhung der Steuereinnahmen, sondern die Bekämpfung der Spielsucht und die Reduzierung der Spielautomaten.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2013 **STV/2927/2015**
- Antrag des Magistrats vom 23.09.2015 -

Antrag:

- „1. Dem Jahresabschluss 2014 wird in der vorliegenden, durch den Wirtschaftsprüfer testierten Form zugestimmt.
2. Ein Teil des Jahresgewinns in Höhe von 1.500.000 € wird an die Stadt Gießen abgeführt und der Rest in Höhe von 1.039.828,51 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Betriebsleiter der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

7. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2016 **STV/2928/2015**
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2015 -

Antrag:

„Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan

und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

I. Erfolgsplan

| | |
|------------------------|------------------|
| Erträge insgesamt | 29.903 T€ |
| Aufwendungen insgesamt | <u>30.104 T€</u> |
| Ergebnis | <u>-201 T€</u> |

II. Vermögensplan

1. Einnahmen

| | |
|--|------------------|
| Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse) | 100 T€ |
| Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil | |
| Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände | 1.086 T€ |
| Abschreibungen und Anlagenabgänge | 6.517 T€ |
| Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C | |
| Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse) | -537 T€ |
| Kredite | 4.769 T€ |
| Jahresüberschuss | <u>-201 T€</u> |
| | <u>11.734 T€</u> |

2. Ausgaben

| | |
|--|------------------|
| Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz | 9.226 T€ |
| Tilgung von Krediten | <u>2.508 T€</u> |
| | <u>11.734 T€</u> |

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 7.000 T€ festgesetzt.

III. Stellenübersicht

| | Stellen (Vollzeitäquivalente) |
|--|-------------------------------|
| Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte) | 82,3 |
| Angestellte mit Sonderregelung | 1,0 |
| Auszubildende / StudiumPlus | 10,0 " |

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, fragt zu Seite 16 des Wirtschaftsplanes, wie sich der Aufwand für den Wasserbezug im IST 2014 (2.783 T €) auf ZMW- und SWG-Leistungen aufteile, wie viele Kubikmeter diese Leistungen jeweils umfassten und wie hoch die Leerkosten im Jahr 2014 waren.

Betriebsleiter Abel sagt eine schriftliche Antwort zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

8. **Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)** **STV/2929/2015**
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2015 -
-

Antrag:

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe zum 31.12.2015 wird die Westprüfung, Dr. Seifert & Partner OHG, Gießen, bestellt.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/3000/2015
§ 100 HGO - Amt 66 - Baugebiet Schlängenzahl
- Antrag des Magistrat vom 02.11.2015 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009014 - Baugebiet Schlängenzahl - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

85.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 150.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662012010 - Baugebiet Ehremer Weg -.“

Bürgermeisterin Weigel-Greulich antwortet auf Fragen der Stadtverordneten Klußmann und Roth.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/3035/2015
§ 100 HGO - Amt 65 - Restaurierung der Basilika auf dem
Schiffenberg
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2015 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1056010100/Invest.-Nr.: 652009042 - Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

139.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014 - Umbau und Sanierung Herderschule -."

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 70 - Erwerb von beweglichen Geräten Straßenreinigung - Antrag des Magistrats vom 25.11.2015 - **STV/3057/2015**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1268010100/Invest.-Nr.: 702009007 - Erwerb von beweglichen Geräten Straßenreinigung - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

115.834,60 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 170.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1162010100/Invest.-Nr.: 702009008 - Erwerb von Kraftfahrzeugen Müllabfuhr -."

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

12. Beteiligungsbericht 2014 - Antrag des Magistrats vom 09.11.2015 - **STV/3015/2015**

Antrag:

„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2014 der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen. Nach amtlicher Bekanntmachung wird der Beteiligungsbericht in der Kämmerei während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

13. Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen **STV/3020/2015**
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2015 -

Antrag:

„Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 7.940 m² des städtischen Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 50 Nr. 12/4 an die **Firma RICALA Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Gießen i. G., Am Förderturm 1, 44575 Castrop-Rauxel**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 60,00 €/m², mithin für 7.940 m² **= 476.400,00 €**
und ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Der vorgenannte Kaufpreis berücksichtigt die im Europaviertel gegebenen Boden- bzw. Untergrundverhältnisse. Es sind damit alle Ansprüche, die sich eventuell daraus ergeben könnten, abgegolten. Eine weitere Kostenbeteiligung durch die Stadt Gießen ist ausgeschlossen.
3. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
4. In dem Kaufpreis ist der Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff. BauGB sowie der Abwasserbeitrag nach § 11 KAG enthalten. Die Kanalhausanschlusskosten werden mit gesondertem Bescheid von den Mittelhessischen Wasserbetrieben bei der Käuferin angefordert.
5. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
6. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten etwa erforderlicher Genehmigungen, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

14. Aufhebung Stellenbesetzungssperre **STV/3038/2015**
- Antrag der FW-Fraktion vom 18.11.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten beim Regierungspräsidenten darauf hin zu wirken, die Stellenbesetzungssperre für alle Bereiche die im Zusammenhang mit der

Bearbeitung, Hilfe und Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Zusammenhang stehen, aufzuheben.

Begründung:

Die steigende Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden stellt die Stadt vor eine nicht mehr zu bewältigende Herausforderung. Wichtige Bereiche der Stadtverwaltung sind in Ihrer täglichen Arbeit auf Grund der Masse des Arbeitsaufkommens nahezu nicht mehr handlungsfähig. Wichtige Ansinnen der Giessener Bevölkerung, aber auch der Asylsuchenden können gar nicht, oder nur mit erheblichem Verzug bearbeitet werden. Auf Grund dieser für uns alle besonderen Situation bedarf es einer personellen Aufstockung der betroffenen Ämter und Stellen.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erklärt, dass die Stellenbesetzungssperre der Stadt nicht vom Regierungspräsidenten auferlegt wurde, sondern dass sie vom Magistrat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossen wurde. Der RP achte zwar darauf, dass die Stadt Gießen eine bestimmte Anzahl von Stellen nicht überschreite und habe eine Obergrenze für das Personalsbudget gesetzt. Auf welche Weise diese Grenzen eingehalten werden, liege aber bei der Stadt. Die in den Magistrats-Änderungslisten zum Haushalt 2016 aufgeführten zusätzlichen Stellen für die Hilfen, Bearbeitung und die Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden seien mit dem PR abgesprochen und würden nicht unter die genannte Obergrenze fallen. Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sieht keinen Handlungsbedarf im Sinne der Antragstellung.

Nach der Aussprache, an der weiterhin die Stadtverordneten Grothe, Dr. Preiß sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Stadträtin Eibelshäuser teilnehmen, zieht **Stv. Heller**, FW-Fraktion, den Antrag zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

**15. Fernwasserleitung
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 23.11.2015 -**

STV/3049/2015

Antrag:

„Resolution für ein Moratorium beim Bau der Fernwasserleitung

Mit Sorge nimmt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen die aktuelle Diskussion um die geplante Wasserentnahme im Wohratal und ihre Weiterleitung durch eine im Bau befindliche Fernwasserleitung in das Rhein-Main-Gebiet wahr.

Im Rahmen einer vorausschauenden Zukunftssicherung hat der schonende Umgang mit der Ressource Wasser Priorität. So ist durch trockenere Frühjahre – wie beispielsweise in diesem Jahr - mit einer geringeren Grundwasserneubildung zu rechnen. Hierfür sind insbesondere in Verbrauchsgebieten, die ihren Trinkwasserbedarf nicht

vollständig aus eigenen Wasservorkommen decken können, und die auf das Zuführen von Fernwasser angewiesen sind, unter anderem die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- Stärkung der Eigenversorgung und Eigenverantwortung durch Schutz, Erhalt und Verbesserung der gebietseigenen Wasservorkommen und Versorgungsanlagen. Aktivieren bzw. ggf. Reaktivieren der gebietseigenen Wasserversorgungspotentiale.
- Unterlassung aller Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Eigenversorgung dieser Verbrauchsgebiete zu schwächen. Kein Reduzieren einer möglichen Eigenversorgung durch das zusätzliche Herbeiführen von Fernwasser. Keine neuen Fernwasserleitungen.
- Sparsame Verwendung von Trinkwasser und Verlustreduzierung. Weitgehendes Ersetzen von Trinkwasser durch Nicht-Trinkwasser für dafür geeignete Anwendungsbereiche wie beispielsweise Kühlen, Waschen / Reinigen oder WC-Spülung u. a., und für in Frage kommende Objekte, vor allem im Neubaubereich. Nicht-Trinkwasser aus gebietseigenen Vorkommen, z.B. aus Nicht-Trinkwasser-Brunnen, soll umweltschonend gewonnen werden.

Neben diesen Grundsätzen, die eine zusätzlich Zuführung von Fernwasser aus dem Wohratal ausschließen, bestehen auch wasserrechtliche Zweifel, so dass mit einer juristischen Klärung zu rechnen ist. Um Schaden von den am Zweckverband Mittelhessischer Wasserbetriebe (ZMW) beteiligten Kommunen abzuwenden, ist es notwendig, den Bau der Fernwasserleitung so lange auszusetzen, bis alle offenen Fragen auch gerichtlich geklärt sind.

Desweiteren besteht die Befürchtung, dass mit der sehr stark dimensionierten Fernwasserleitung der Einstieg in den Handel mit Wasser beabsichtigt ist, mit allen negativen Folgen für die zu versorgende Bevölkerung.

Der Magistrat der Stadt Gießen als Mitglied im ZMW wird darum aufgefordert, sich bei der ZMW für ein Moratorium hinsichtlich des Baus der Fernwasserleitung einzusetzen.

Der Magistrat der Stadt Gießen wird weiterhin gebeten, darauf hinzuwirken, dass das Hessische Ministerium für Umwelt in seiner Funktion als die Oberste Wasser- und Naturschutzbehörde des Landes Hessen dafür Sorge trägt, dass Grundwasserentnahmen zur Versorgung mit Trinkwasser auf das unbedingt notwendige Maß der Versorgungssicherheit beschränkt werden.

Die Chancen, die sich hieraus für eine langfristige Vereinbarkeit von Wassernutzung und Naturschutz ergeben, sollten wahrgenommen werden.“

Begründung:

Obwohl mit dem Bau der Fernwasserleitung im Juli begonnen wurde, ist sie weiterhin umstritten und eine Reihe von Fragen blieb offen. So hat auch die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag im September eine Kleine Anfrage dazu eingereicht, die gerade beantwortet worden ist.

Da auch der wasserrechtliche Bewilligungsantrag vom RP noch nicht entschieden ist, sollte der Bau der Leitung vorerst gestoppt werden.

Der Text dieser Resolution entspricht weitgehend einem Antrag der Pohlheimer Grünen, den sie dort in der Stadtverordnetenversammlung gestellt hatten.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Grothe und Roth sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW; NT: CDU).

**16. Änderung der Stellplatzsatzung STV/3053/2015
- Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die
Grünen vom 24.11.2015 -**

Antrag:

- „1. Der in der Anlage beigefügte Entwurf einer 3. Satzung zur Änderung der ‚Satzung über die Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Garagen sowie von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)‘ wird beschlossen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Änderung der Satzung öffentlich bekannt zu machen.“

Begründung:

Hinsichtlich der Ausführung von Fahrradabstellplätzen/-anlagen zeigt die Praxis der vergangenen Jahre, dass noch zu viele ungeeignete Anlagen erstellt werden. Um dem entgegenzuwirken, sollen die bislang teilweise nicht hinreichend bestimmten Anforderungen präzisiert und verdeutlicht werden.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass dem Antrag im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr mehrheitlich zugestimmt wurde.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW).

17. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses für Montag, 15. Februar 2016, 18:00 Uhr, vorgesehen ist.

18. - Nicht öffentliche Sitzung
20.

21. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Nach der Wiederherstellung der Öffentlichkeit stellt der **Vorsitzende** fest, dass keine Zuhörer/-innen anwesend sind und gibt die Beratungsergebnisse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung zu Protokoll:

„In der heutigen Sitzung wurden nichtöffentlich insgesamt zwei Grundstücksangelegenheiten behandelt. Es wurden dabei allerdings keine Beschlüsse gefasst, sondern lediglich Entscheidungen des Magistrats zur Kenntnis genommen. Der Vertragswert betrug jeweils nicht mehr als 150.000 €. Gemäß Übertragungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2003 liegt die Entscheidung in solchen Fällen beim Magistrat.

*Unter **TOP 18** der Einladung, STV/3008/2015, wurde der Verkauf einer Ackerparzelle in der Gemarkung Lützellinden Flur 7 Nr. 92/1 mit der Größe von 4.145 qm zur Kenntnis genommen.*

Die Behandlung erfolgte nichtöffentlich, da der Käufer Wert auf Vertraulichkeit legt und die Behandlung in öffentlicher Sitzung gegen § 16 Abs. 1 HDSG verstoßen hätte. Die Vorlage enthält personenbezogene Daten, die mit Einzelangaben zu dem Grundbesitz und dem Vertragsinhalt verknüpft sind. Diese Daten dürfen nur dann der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, wenn daran ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht ist. Der Vorgang enthält aber keine Besonderheiten, die ein derartiges Interesse begründen könnten. Ein solches Interesse resultiert auch nicht aus dem Grundsatz der öffentlichen Sitzung nach § 52 Abs. 1 HGO, weil die datenschutzrechtlichen Vorschriften Vorrang vor diesem Grundsatz haben.

*Unter **TOP 19** der Einladung, STV/3022/2015, wurde der Ankauf des Gartengrundstücks Gemarkung Gießen Flur 2 Nr. 7 mit der Größe von 148 qm zur Kenntnis genommen.*

Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte aus den zu TOP 18 dargelegten Gründen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden und den besten Wünschen für die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h o l z

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h